



Durchführungsbestimmungen für Relegation des Bezirks Schwaben im BTTV vom 1. Juli 2012



1. Gültigkeitsbereich

Laut Beschluss des Bezirkshauptausschusses wurden die Relegationsspiele für die sieben schwäbischen Bezirksligen der Herren eingeführt. Die hier beschriebenen Durchführungsbestimmungen modifizieren bzw. ergänzen die Punkte G2 bis G5 der Wettspielordnung für die betroffenen Ligen sowie die Durchführungsbestimmungen für Relegation des BTTV.

2. Teilnahmeberechtigte Mannschaften

Zur Teilnahme an der Relegation der aufzufüllenden Spielklasse sind der Tabellenachte dieser Spielklasse sowie jeweils die Tabellenzweiten der beiden ihr untergeordneten Spielklassen berechtigt:

Relegation zur 1. Bezirksliga:
– Achter der 1. Bezirksliga
– Zweiter der 2. Bezirksliga Nord
– Zweiter der 2. Bezirksliga Süd

Relegation zur 2. Bezirksliga Nord:	Relegation zur 2. Bezirksliga Süd:
– Achter der 2. Bezirksliga Nord	– Achter der 2. Bezirksliga Süd
– Zweiter der 3. Bezirksliga Nord	– Zweiter der 3. Bezirksliga Süd/West
– Zweiter der 3. Bezirksliga Mitte	– Zweiter der 3. Bezirksliga Süd/Ost

Relegation zur 3. Bezirksliga Nord:	Relegation zur 3. Bezirksliga Mitte:
– Achter der 3. Bezirksliga Nord	– Achter der 3. Bezirksliga Mitte
– Zweiter der 1. Kreisliga aus Kreis 8	– Zweiter der 1. Kreisliga aus Kreis 7
– Zweiter der 1. Kreisliga aus Kreis 6	– Zweiter der 1. Kreisliga aus Kreis 5

Relegation zur 3. Bezirksliga Süd/West:	Relegation zur 3. Bezirksliga Süd/Ost:
– Achter der 3. Bezirksliga Süd/West	– Achter der 3. Bezirksliga Süd/Ost
– Zweiter der 1. Kreisliga aus Kreis 3	– Zweiter der 1. Kreisliga aus Kreis 4
– Zweiter der 1. Kreisliga aus Kreis 1	– Zweiter der 1. Kreisliga aus Kreis 2

3. Termin

Die Relegationsspiele finden einheitlich nach Beendigung der Rundenspiele statt und werden im Rahmenterminplan des Bezirks Schwaben festgeschrieben.

4. Direktaufstieg

Das Direktaufstiegsrecht ist auf den Erstplatzierten beschränkt. Es geht bei Verzicht nicht auf andere Mannschaften über.

5. Organisation

Die Relegationsspiele werden vom Relegations-Spielleiter des Bezirks Schwaben organisiert. Dieser wird vom Bezirksvorstand berufen.

6. Freiwillige Teilnahme

Die Teilnahme an der Relegationsrunde ist freiwillig. Auf die Teilnahme verzichtende Mannschaften werden für ein etwaiges späteres Auffüllen einer Spielklasse nicht berücksichtigt. Verzichtende Tabellenachte können nur durch den Tabellenneunten der selben Spielklasse ersetzt werden. Verzichtende Tabellenzweite können nur durch den Tabellendritten der selben Spielklasse ersetzt werden.

7. Teilnahmeberechtigte Spieler

An Relegationsspielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die in der Rückrunde in drei verschiedenen Mannschaftskämpfen im Verein mitgewirkt haben. Dies gilt nicht für die nummerisch letzte Mannschaft des Vereins. Über Ausnahmen (Atteste, etc.) entscheidet der Relegations-Spielleiter.

8. Austragungsort

Der einheitliche Austragungsort aller Relegationsspiele wird frühzeitig vom Relegations-Spielleiter festgelegt und den Mannschaften mitgeteilt.

9. Tabelle

Für die Ermittlung der Reihenfolge der Mannschaften in die offiziellen Tabellen von Relegationsrunden findet WO G 9 Anwendung. Im Falle von Punkt- und Satzgleichheit entscheidet das Ballverhältnis. Ist auch die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen gleich, entscheidet das Los.

10. Spielsystem

Relegationsrunden werden im System "Jeder gegen Jeden" in Turnierform durchgeführt.

11. Spielreihenfolge

Bei drei Mannschaften ergibt sich die Reihenfolge der Spiele nach folgendem Schema:

1. Spiel:	Mannschaft A	vs.	Mannschaft B
2. Spiel:	Verlierer 1. Spiel	vs.	Mannschaft C
3. Spiel:	Sieger 1. Spiel	vs.	Mannschaft C

Dabei wird vorab per Los entschieden welche beiden Mannschaften das 1. Spiel bestreiten. Endet das 1. Spiel unentschieden, so gilt für die Ermittlung der weiteren Spielreihenfolge die Mannschaft als Sieger, die darin mehr Sätze gewonnen hat. Ergibt sich hierbei Gleichheit, so entscheidet die höhere Anzahl der gewonnenen Bälle. Ist auch diese gleich, so entscheidet das Los über den Sieger.

12. Aufstiegsrecht

Der Sieger der Relegationsrunde erwirbt das Recht auf den Relegationsaufstieg. Dieses Recht ist auf den Sieger beschränkt.